

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) DER VEREINBARTEN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT CRAILSHEIM

FNPAnderung „Östlich Geschwister-Scholl-Straße“ Nr. A-2025-1F in Crailsheim, Auslegungsbeschluss, öffentliche Auslegung

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim (VVG) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. April 2026 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung „Östlich Geschwister-Scholl-Straße“ Nr. A-2025-1F gebilligt und die Auslegung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Maßgebend sind die Planzeichnung mit Geltungsbereich vom 16. April 2025, die Begründung vom 8. April 2025 sowie der Umweltbericht vom 11. November 2025. Die Lage des Änderungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich. Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

1. Bei der Planung werden versch. Flurstücke 1038/2, 1037, 1035 (Teilfläche), 1033/1 (Teilfläche), 1033/2 und 1035/5, Gemarkung Crailsheim, überplant.
2. Die betreffenden Flächen sind im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt, eine Änderung des Flächennutzungsplans ist erforderlich.
3. Die Grundstücke werden durch Wohnbebauung, urbanes Gebiet, Wiesenflächen sowie der Ellwanger Straße begrenzt.

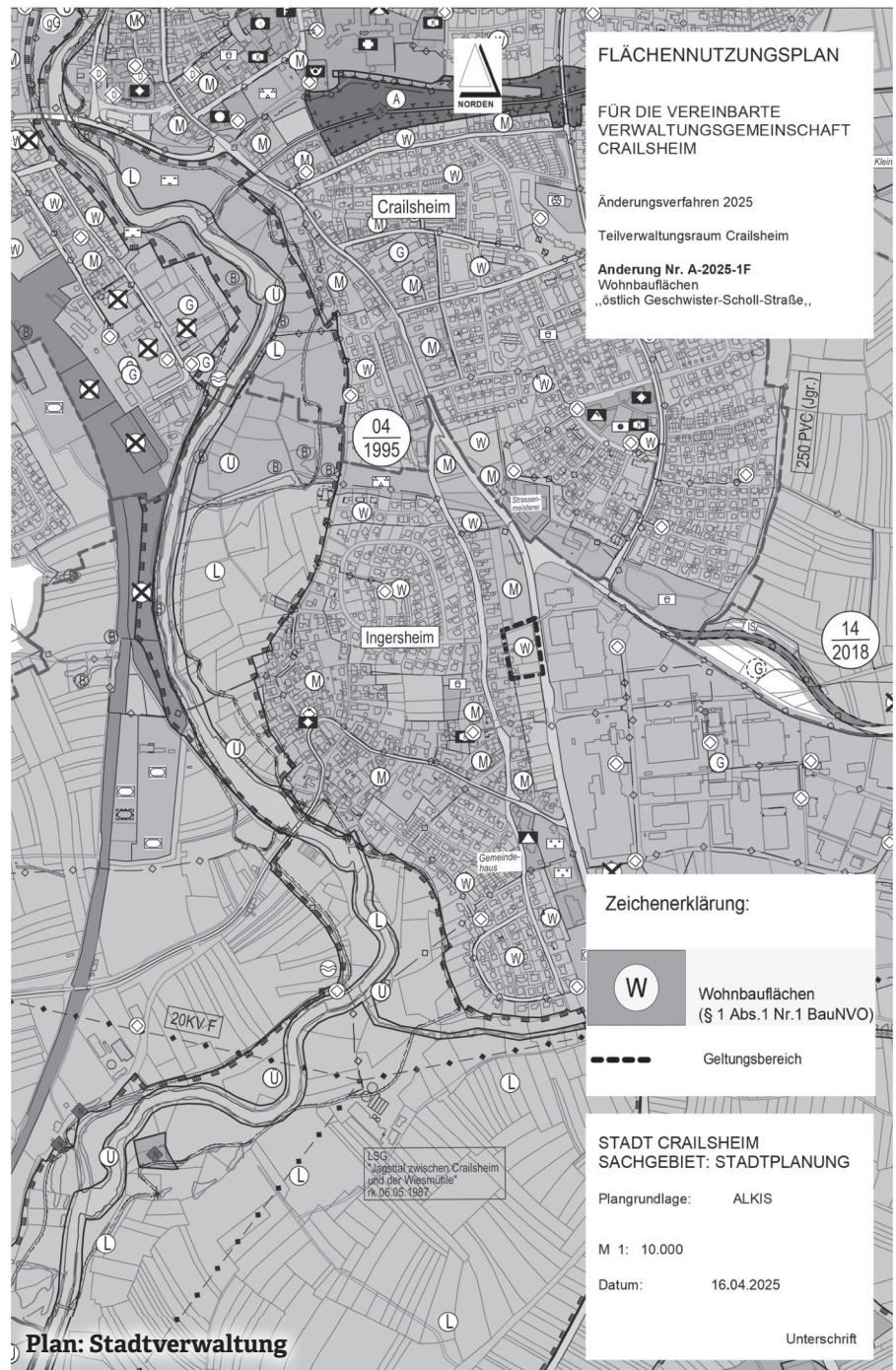
Ziele und Zwecke der Planung:

Die Planung soll Nachverdichtungsmöglichkeiten schaffen.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB werden die oben genannten Planunterlagen in der Zeit vom 11. Mai 2026 bis einschließlich 12. Juni 2026 im Internet auf der Homepage der Stadtverwaltung Crailsheim unter „www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung“ (Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren) und über das zentrale Internetportal des Landes unter www.uvp-verbund.de/kartendienste veröffentlicht.

Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, Foyer



Neubau, 2. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim und in den Rathäusern der Gemeinden Frankenhardt (Crailsheimer Straße 3), Satteldorf (Satteldorfer Hauptstraße 50) und Stimpfach (Kirchstraße 22) eingesehen werden.

Hinweis auf Arten umweltbezogener Informationen:

Für den Bereich der FNPAnderung „Östlich Geschwister-Scholl-Straße“ Nr. A-2025-1F liegen Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die Relevanzprüfung vom 15. März 2024, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 8. August 2024, die Geräuschimmissionsprognose vom 15. Mai 2024, der Umweltbericht zum Bebauungsplan vom 6. März 2025 sowie das Abwägungsergebnis vom 10. November 2025 werden öffentlich ausgelegt und können gleichzeitig im genannten Auslegungszeitraum im Internet abgerufen werden.

Schutzgüter: Tiere und Pflanzen

Tiere: Informationen zur Betroffenheit von geschützten Arten

Pflanzen: Informationen zum Umfang der betrachteten Arten

Schutzgüter: Fläche und Boden

Geologie und Topografie: Informationen zu geologischen Untergrundverhältnissen

Bodenfunktion: Informationen zu den Bodenfunktionen im Plangebiet

Flächennutzung/Fläche: Informationen aktuellen Nutzung der Fläche

Schutzgut: Wasser

Überschwemmungsgebiete: Informationen zu Auswirkungen auf das Plangebiet während Starkregenereignissen

Grundwasser: Informationen zu Auswirkungen der Planung auf das Grundwasser

Schutzgut: Mensch

Lärm und Immissionen: Informationen zum Umfang der auf das Plangebiet einwirkenden Lärmimmissionen

Soweit in den Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o. ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Abgabe von Stellungnahmen:

Stellungnahmen können innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (per E-Mail an jessica.gebert@crailsheim.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift (Sachgebiet Baurecht, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim, Raum Nr. 2.18) abgegeben werden.

Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und betroffene Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt blei-

ben können. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat und dem Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Crailsheim, 24. April 2026

für die VVG Crailsheim

Jörg Steuler

Sozial- & Baubürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) DER VEREINBARTEN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT CRAILSHEIM

FNP-Änderung „FFPV-Anlage Henn“ Nr. J-2023-5F in Frankenhardt, Auslegungsbeschluss, öffentliche Auslegung

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim (VVG) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. April 2026 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung „Freiflächenphotovoltaikanlage“ Nr. J-2023-5F gebilligt und die Auslegung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Maßgebend sind die Planzeichnung mit Geltungsbereich, die Begründung jeweils vom 13. Januar 2026 sowie der Umweltbericht vom 21. April 2026. Die Lage des Änderungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.

Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

1. Bei der Planung wird das Flurstück Nr. 5238, Gemarkung Honhardt, überplant.
2. Die betreffende Fläche ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und soll in eine Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ umgewandelt werden.
3. Das Grundstück wird durch Acker- und Wiesenflächen begrenzt.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Flächennutzungsplanänderung und dem dazugehörigen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen

Voraussetzungen für den Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB werden die oben genannten Planunterlagen in der Zeit vom 11. Mai 2026 bis einschließlich 12. Juni 2026 im Internet auf der Homepage der Stadtverwaltung Crailsheim unter www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung (Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren) und über das zentrale Internetportal des Landes unter www.uvp-verbund.de/kartendienste veröffentlicht.

Fortsetzung auf Seite 22